

<b>Zeitschrift:</b>	Kriminologie / Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie SAK = Criminologie / Groupe Suisse de Criminologie GSC = Criminologia / Gruppo Svizzero di Criminologia GSC
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Arbeitsgruppe für Kriminologie
<b>Band:</b>	30 (2012)
<b>Artikel:</b>	Gefahrenabwehr bei Grossveranstaltungen : Grenzen, Risiken, Lücken. Aus der Sicht eines Stadtkantons
<b>Autor:</b>	Roth, Martin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1051472">https://doi.org/10.5169/seals-1051472</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

# **Gefahrenabwehr bei Grossveranstaltungen**

## **Grenzen, Risiken, Lücken**

Aus der Sicht eines Stadtkantons

DR. MARTIN ROTH  
Stabschef Kantonspolizei Basel-Stadt

### **Inhaltsverzeichnis**

Zusammenfassung .....	83
Grossveranstaltungen.....	84
Prozess bei der Kantonspolizei zu Gunsten eines Grossanlasses .....	87
Rahmenbedingungen in der Schweiz.....	88
Wo ein Polizeieinsatz sprichwörtlich an die Grenzen stösst .....	89
Grenzen der Kantone .....	91
Lücken .....	91
Risiken.....	92
Lösungsansätze.....	93

## **Zusammenfassung**

Die Kosten zu Lasten der öffentlichen Hand für die Sicherheitsmassnahmen während Fussballspielen der Swiss Football League und UEFA haben in den letzten 15 Jahren massiv zugenommen. Sportveranstaltungen, welche in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts noch zwei bis drei Polizeipatrouillen und eine Handvoll Platzanweiser erfordert haben, werden heute zum Teil von mehreren hundert speziell geschützten Polizeikräften und privaten Sicherheitsstewards begleitet. Ferner stellen die engen städtebaulichen Verhältnisse rund um die Sportarenen an Sicherheitskräfte grosse Anforderungen, die Verkehrssicherheit und die Gefahrenabwehr sicherzustellen. Die kleinräumige, föderale Struktur der Schweiz und die gesetzlichen Rahmenbedingungen erschweren die Bedingungen für die Sicherheitskräfte zusätzlich. Die Solidarität mit den Veranstaltungsorten nimmt ab und deshalb bleiben die Gemeinden oder Kantone, wo die Veranstaltung stattfindet auf den hohen Kosten sitzen, obwohl der sogenannte volkswirtschaftliche Gewinn in einer ganzen Region oder sogar im ganzen Land anfällt!

## Grossveranstaltungen

Grossveranstaltungen können in vier Kategorien aufgeteilt werden: Sportveranstaltungen, politische Veranstaltungen, Traditionsanlässe und sonstige kommerzielle Veranstaltungen. Musikveranstaltungen<sup>1</sup>, wie sie in den achtziger Jahren stattfanden, sind heute sehr selten und verlangen heute keine hohe polizeiliche Präsenz. Die Sportveranstaltungen und die politischen Veranstaltungen weckten in den letzten zehn Jahren grösseres mediales Interesse, da diese Anlässe oft sehr grosse Sicherheitsaufgebote erforderten und es immer wieder zu grösseren Sachschäden gekommen war. In der Nordwestschweiz führten vor allem Fussballspiele des FC Basel zu Schlagzeilen und politischen Diskussionen.

In der Nordwestschweiz insbesondere im Kanton Basel-Stadt erfordern heute bezüglich polizeilicher Sicherheitsmassnahmen Sportveranstaltungen<sup>2</sup>, politische Kundgebungen<sup>3</sup>, tradierte Grossveranstaltungen<sup>4</sup> und Messen ein besonderes Augemerk. In Bezug auf die Sicherheitsanstrenngungen dominieren bei den Sportveranstaltungen die Fussballspiele der Swiss Football League und der UEFA. Diese stellen an die Sicherheitskräfte grosse Anforderungen, stellen in der Regel ein hohes Sicherheitsrisiko dar und sind sehr personalintensiv. Gewaltsame Auseinandersetzung unter den rivalisierenden Fangruppierungen, der verbotene Einsatz von pyrotechnischen Mitteln und der hohe Alkoholkonsum auf der Anreise, vor dem Spiel vor und im Stadion, während dem Spiel und nach dem Spiel sind die unterschiedlichen Herausforderungen für die Sicherheitskräfte.

	Sicherheits-dispo	Verkehrs-dispo	Risiko-Potenzial	Sicherheits-aufwand
Fussball	ja	ja	hoch	hoch
Hockey	ja	ja	mittel	niedrig
Tour de Suisse	nein	ja	niedrig	hoch
City Marathon	nein	ja	niedrig	hoch
CSI	nein	nein	niedrig	niedrig
Swiss Indoors	nein	nein	niedrig	niedrig

Tabelle 1: Grossveranstaltungen im Sport

---

<sup>1</sup> Rock- und Pop Veranstaltungen mit grossem Publikumsandrang

<sup>2</sup> Siehe Tabelle 1

<sup>3</sup> Siehe Tabelle 2

<sup>4</sup> Siehe Tabelle 3

Die delinquenten Fans verüben ihre Straftaten sehr oft aus dem Schutz der Menge, sind verummt oder durch choreographische Darstellungen verdeckt und sind dadurch sehr selten identifizierbar. Die grössten Risiken sind verletzte Zuschauer, verletzte Sicherheitskräfte und Sachschäden an der Infrastruktur.

Die Tennis- und Reitturniere in der neben dem Fussballstadion befindlichen St. Jakobshalle werden von einem Publikum besucht, welches kein hohes Risiko-Potenzial darstellt. Es braucht meistens auch keine speziellen Verkehrskonzepte. Sportliche Grossveranstaltungen wie die Tour de Suisse oder der City Marathon, welche grosse Teile des Kantonsgebietes betreffen und vorwiegend auf Allmend stattfinden, verlangen von der Kantonspolizei sehr aufwendige Verkehrskonzepte. Die hohen Kosten bei diesen Anlässen entstehen durch die Sicherstellung der Verkehrssicherheit. Hockeyspiele haben in der Nordwestschweiz zur Zeit keine hohe Relevanz in Bezug auf sicherheits- und verkehrspolizeiliche Massnahmen. Im Kanton Bern hingegen sind die Hockeyspiele eine sicherheitspolizeiliche Herausforderung. Insbesondere, wenn diese Spiele zeitlich mit Fussballspielen der Superleague auf dem gleichen Kantonsgebiet zusammenfallen. Auch ein grosses Polizeikorps wie die Kantonspolizei Bern kommt dann je nach Lage in personelle Engpässe.

Politische Veranstaltungen setzen sich zusammen aus Standkundgebungen und mobilen Demonstrationszügen. Politische<sup>5</sup> Kundgebungen sind ein verfassungsmässiges Grundrecht, sind aber im Kanton Basel-Stadt auf Allmend bewilligungspflichtig. Es geht bei der Bewilligung grundsätzlich nicht darum, die politische Meinungsäusserung zu verhindern, sondern die Kantonspolizei macht je nach Situation Auflagen in Bezug auf die Route, das Verhalten auf der Strasse und die Sicherheit der Teilnehmenden. Das höchste Risiko-Potenzial haben unbewilligte Demonstrationszüge. Die Besonderheit dieser Veranstaltung ist die Tatsache, dass die Kantonspolizei keine Ansprechpartner und somit keinen Veranstalter hat, der die Verantwortung für den Anlass übernimmt. In den vergangenen Jahren haben die Kundgebungen gegen das World Economic Forum (WEF) und die Saubannerzüge im Kanton Basel-Stadt zu gröserer Aufmerksamkeit geführt. Für die Polizei stellen diese Einsätze in mehrfacher Hinsicht ein sehr hohes Risiko dar. Ein Teil der Demonstrationsteilnehmer ist äusserst gewalttätig und schreckt nicht davon zurück, Polizistinnen und Polizisten schwer zu verletzen oder grosse Sachschäden an der öffentlichen Infrastruktur oder privatem Eigentum zu begehen. Da die

---

<sup>5</sup> BV Art. 22, Versammlungsfreiheit

gewaltbereiten Demonstranten immer verummt auftreten und aus dem Schutz der friedlichen Demonstrationsteilnehmer agieren, ist eine Identifikation kaum möglich. Im Nachgang werden solche Einsätze zudem nicht nur strafrechtlich, sondern auch noch politisch gewürdigt.

	Sicherheits-dispo	Verkehrs-dispo	Risiko-Potenzial	Sicherheits-aufwand
Standkundgebung	nein	nein	niedrig	niedrig
Demonstrationszug bewilligt	ja	ja	mittel	mittel
Demonstrationszug unbewilligt	ja	ja	hoch	hoch

Tabelle 2: politische Grossveranstaltungen

Im Kanton Basel-Stadt stellen die tradierten Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Basler Fasnacht, anlässlich derer sehr vielen Personen in der Innerstadt unterwegs sind bis kein sehr hohes Sicherheitsrisiko dar. Die starke soziale Kontrolle verhindert nennenswerte Zwischenfälle. Grossen Zuschaueransammlungen an neuralgischen Punkten und die speziell konstruierten Wagen am Cortège stellen hingegen ein gewisses Risiko dar. Die Polizei erliess deshalb Vorschriften und überprüft die Fasnachtswagen jedes Jahr, ob diese den strengen Vorschriften genügen. Der Grossanlass anlässlich der Bundesfeier am Rhein hat in den letzten Jahren an Attraktivität gewonnen und zieht deshalb immer mehr Leute aus dem In- und Ausland an. Das grosse Verkehrsaufkommen, die grossen Menschenmengen und der zunehmende exzessive Alkoholkonsum der Besucher erforderte in den letzten Jahren eine grössere Polizeipräsenz. In Bezug auf grosse Ansammlungen von Zuschauern wird die Kantonspolizei in diesem Jahr während der Bundesfeier am Rhein die Zuschaueransammlungen und -ströme untersuchen. Mit den gewonnenen Daten erhofft man sich neue Erkenntnisse, welche zu einer Verbesserung des Sicherheitsdispositivs dienen werden.

Die Basler Herbstmesse, eine Jahrhunderte alte Tradition, erfordert ebenfalls mehr Polizeipräsenz aufgrund der steigenden Anzahl von gewaltbereiten Jugendlichen.

Die meisten Messen, wie z.B. die Muba stellen aus der Sicht der Kantonspolizei kein hohes Risiko dar. Eine Ausnahme ist die Basel World, da an dieser Messe grosse Vermögenswerte auf engem Raum akkumuliert

sind. Dieser Anlass erfordert einen speziell für diese Messe angepassten Polizeieinsatz.

	Sicherheits-dispo	Verkehrs-dispo	Risiko-Potenzial	Sicherheits-aufwand
Fasnacht	nein	ja	niedrig	mittel
Bundesfeier	ja	ja	hoch	mittel
Silvester	ja	ja	hoch	mittel
Herbstmesse	ja	ja	niedrig	mittel
Muba	ja	nein	niedrig	niedrig
Basel-World	ja	nein	hoch	hoch

Tabelle 3: Traditionsvveranstaltungen und sonstige kommerzielle Anlässe

## Prozess bei der Kantonspolizei zu Gunsten eines Grossanlasses

Grossanlässe auf der Allmend und auf Privatareal sind wie oben beschrieben bewilligungspflichtig<sup>6</sup>. Die Kantonspolizei stellt für Anlässe auf Allmend und Grossanlässen auf Privatareal den Veranstalter eine Bewilligung aus und macht in Bezug auf die Sicherheit und Ordnung Auflagen.

In der ersten Phase vor dem Anlass ist der Veranstalter verpflichtet eine Bewilligung bei der Kantonspolizei zu beantragen. Im Rahmen der Einsatzplanung werden der Bewilligungsnehmer und alle betroffenen Stakeholder wie zum Beispiel der öffentliche Verkehr, die Stadtreinigung, die Sanität, die Feuerwehr etc. zu unterschiedlichen Besprechungen eingeladen. Dies dient der Problemerfassung, der Lagebeurteilung, der Festlegung der Auflagen in der Bewilligung und schlussendlich zur Erstellung des Einsatzdossiers, welche für jede bewilligungspflichtige Veranstaltung erstellt wird. Die zweite Phase ist die Einsatzführung während dem Anlass. Nach jedem Anlass wird eine Nachbesprechung durchgeführt, um den Einsatz aufzuarbeiten und für zukünftige Veranstaltungen Lehren zu ziehen. Dies stellt die hohe Qualität der Veranstaltungsbegleitung durch die Sicherheits- und Rettungsorgane sicher.

<sup>6</sup> PolG §66 und StVO §§ 14, 15

## Rahmenbedingungen in der Schweiz

Die kleinräumigen föderalen Strukturen in der Schweiz erschweren den Einsatz der Polizeien zu Gunsten von Sportanlässen, da die polizeiliche Hoheit bei den Kantonen liegt und an dessen Grenzen endet. Unterschiedliche kantonale Gesetzesgrundlagen erleichtern den schweizweiten Einsatz von Polizeikräften überhaupt nicht. Ferner haben die meisten Kantone wenige bis keine ungebundenen Kräfte, welche jederzeit abgerufen werden können. Auch der Bund verfügt über keine ungebundenen Polizeikräfte für den Ordnungsdienst, welche er den Kantonen zur Verfügung stellen kann. Zusätzliche polizeiliche Unterstützung kann bei den Partner im gleichen Polizeikonkordat angefordert werden. Reichen die Kräfte des entsprechenden Polizeikonkordats nicht aus, kann der betroffene Kanton bei den restlichen Kantonen einen interkantonalen Polizeieinsatz (IKAPOL) beantragen. Das Gesuch für einen solchen Einsatz von Polizeikräften ist bei der Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz (KKPKS) einzureichen. Die Arbeitsgruppe Operationen (AGOP) der KKPKS stellt dann der Gruppe für interkantonale Polizeizusammenarbeit (GIP) der KKJPD<sup>7</sup> einen Antrag. Die GIP beschliesst den IKAPOL-Einsatz. Die AGOP ist schliesslich für die operative Umsetzung des Polizeieinsatzes zuständig.

Die Risikotoleranz hat in der Bevölkerung und in der Politik abgenommen und andererseits hat die Gewaltbereitschaft gewisser Bevölkerungsgruppen zugenommen. Polizeieinsätze werden heute in der Öffentlichkeit oft sehr kontrovers diskutiert und medial zum Teil fragwürdig aufbereitet. Die Polizei arbeitet heute in einem Spannungsfeld von unterschiedlichen Wertvorstellungen.

Polizeieinsätze bei Grossanlässen im Kanton Basel-Stadt sind im Polizeigesetz (PolG) § 66 und in der Strassenverkehrsverordnung (StVO) §§ 14, 15 geregelt. Die Verrechnung der Kosten der Polizeieinsätze ist im Polizeigesetz § 71 und in der Polizeiverordnung § 17b geregelt. Für Konzerte und Sportveranstaltungen im Stadion St. Jakob-Park erliess der Regierungsrat einen separaten Beschluss zur Regelung der Kosten. Zwischen dem FC Basel 1893 und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement wurde eine separate Vereinbarung<sup>8</sup> getroffen, in der die enge, partnerschaftliche

---

<sup>7</sup> Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren

<sup>8</sup> Vereinbarung zwischen dem FC Basel 1893 und dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons BS vom 29. Juni 2010 in Bezug auf die Sicherheit im Stadion St. Jakob Park und im Umfeld der Spiele mit Beteiligung des FC Basel 1893

Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit und insbesondere auch die Kosten für den Einsatz der Sicherheits- und Rettungskräfte festgelegt wurden. Der Kanton Basel-Landschaft verpflichtete sich in einer separaten Vereinbarung<sup>9</sup> der Kantonspolizei Basel-Stadt ein Kontingent Polizeikräfte für jedes Spiel des FC Basels im St. Jakob Park kostenlos zu entsenden.

Über Personen die sich im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden, können gestützt auf Art. 24a BWIS Daten registriert werden.

## **Wo ein Polizeieinsatz sprichwörtlich an die Grenzen stösst**

Am Beispiel des Stadions St. Jakob-Park kann man sehr gut zeigen, wie schnell ein Polizeieinsatz sprichwörtlich an die Grenzen stösst. Das Stadion St. Jakob-Park ist wenige Meter neben der Kantonsgrenze zum Kanton Basel-Landschaft, wo das Hoheitsgebiet der Kantonspolizei Basel-Stadt endet. Ferner stehen in Sichtweite die St. Jakobshalle und die St. Jakob-Arena. Diese Infrastrukturen<sup>10</sup> befinden sich auf dem Gebiet des Nachbarkantons, das entsprechende Verkehrsaufkommen entsteht aber in Basel-Stadt. Andererseits verursacht der Zuschauerstrom bei jedem Fussballspiel im Stadion St. Jakob-Park einen Rückstau auf der Autobahn A2 auf dem Kantonsgebiet des Nachbarkantons. Das Stadion St. Jakob-Park ist zudem auf drei Seiten sehr eng von verschiedenen Verkehrsträgern<sup>11</sup> umgeben. Im Norden des Stadions läuft die Nordsüdeisenbahnverbindung und dahinter die Autobahn A2. Die Westseite des Perimeters des Stadions ist begrenzt durch die Autobahnzubringer, der südliche Perimeter wird durch die Kantsstrasse und das Tram eingeengt und im Osten des Stadions verläuft die Birs, welche gleichzeitig noch die Kantonsgrenze bildet. Ein Polizeieinsatz im Umfeld des Stadion findet also immer auf einem Verkehrsträger statt. Gefährlich wird es, wenn die Polizeikräfte auf der Nordseite auf die Bahngleise muss, obwohl der Bahnverkehr auf den betroffenen Gleisen gesperrt ist.

---

<sup>9</sup> Vereinbarung zwischen dem Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons BS und der Sicherheitsdirektion des Kantons BL über polizeiliche Leistungen bei Fussballspielen des FC Basel im Stadion St. Jakob Park

<sup>10</sup> Siehe Bild 1

<sup>11</sup> Siehe Bild 2

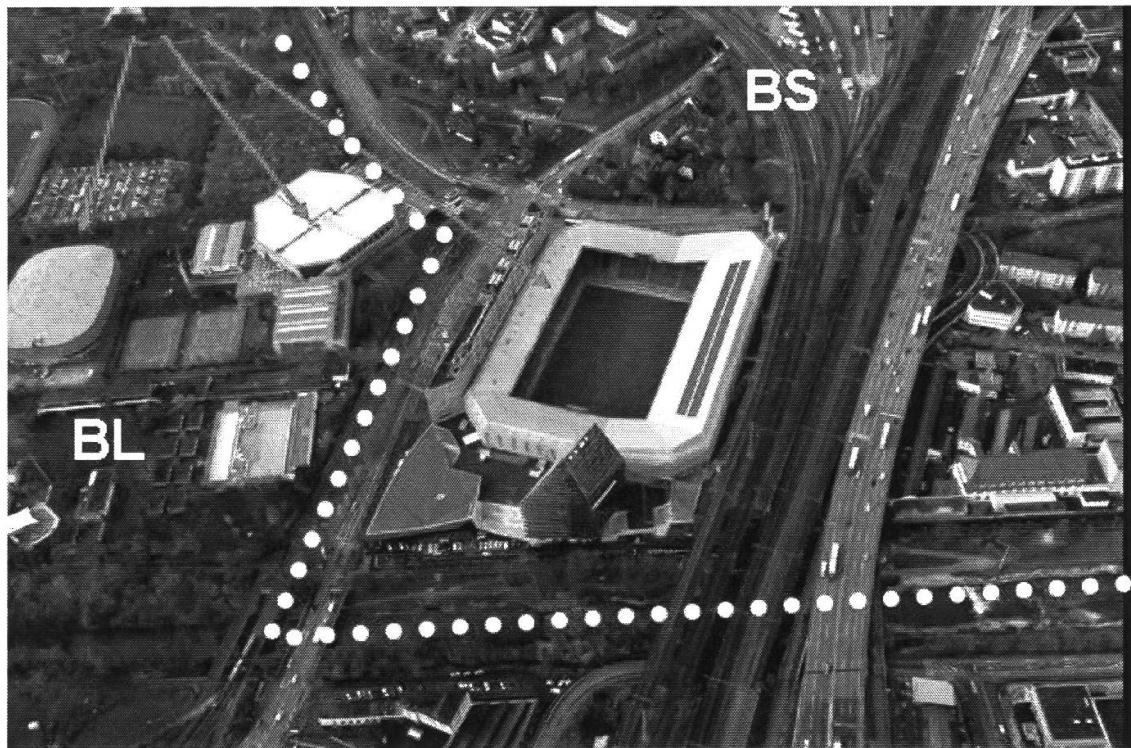


Bild 1: Situationsplan St. Jakob-Park, Blickwinkel aus Osten



Bild 2: Situationsplan St. Jakob-Park, Blickwinkel aus Norden

## **Grenzen der Kantone**

Aus Mangel an **Ressourcen** sind die Polizeikorps in den von Grossveranstaltungen betroffenen Ballungsgebieten nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln einen Hochrisikoanlass zu bewältigen. Entweder stellen die Konkordatspartner die zusätzlichen Polizeikräfte oder der betroffene Kanton beantragt einen IKAPOL-Einsatz. Bei internationalen Anlässen mit mehreren Austragungsorten wie z.B. die UEFA EURO 2008 ist die Schweiz auf ausländische Sicherheitskräfte angewiesen. Diese Tatsache führt dann oft zu sehr hohen zusätzlichen Kosten.

Die **Solidarität** in den Konkordaten ist abnehmend, da die eigenen Ressourcen schon stark beansprucht sind. Basel-Stadt ist im Nordwestschweizerischen Polizeikonkordat NWPK der Kanton, der am meisten die Konkordatspartner anfragt. Der Konkordatspartner Kanton Aargau braucht kaum Ressourcen aus den anderen Kantonen.

Das **Verständnis** für hohe Sicherheitskosten zugunsten von Veranstaltungen nimmt in der Bevölkerung ab.

## **Lücken**

Nicht nur die betroffenen Kantone stoßen mit ihren Polizeimittel an die Grenzen, auch die weniger betroffenen Gebiete haben nicht so viel Polizeiressourcen, um die in der Schweiz herrschende Lücke zu kompensieren. Auch der Bund hat keine ungebundenen Mittel zur Bewältigung von überregionalen Grossanlässen.

Unterschiedliche kantonale Polizeigesetze machen überkantonale Einsätze schwerfällig. Für die UEFA EURO 2008 beschlossen die Regierungen<sup>12</sup> der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, dass im Ereignisfall die Kantonspolizei Basel-Stadt auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft und die Kantonspolizei Basel-Landschaft auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt vom 1. bis zum 30. Juni 2008 eingesetzt werden können.

Exzessiver Alkoholkonsum ist ein erheblicher Risikofaktor bei gewaltbereiten Gruppen. Aus diesem Grund wäre ein Verbot des Alkoholverkaufs während riskanten Grossveranstaltungen innerhalb eines definierten Perimeters aus polizeilicher Sicht hilfreich. Doch fehlende Gesetzesgrundlagen, Opposition zur Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit und

---

<sup>12</sup> RRB 08/11/12 vom 8. April 2008

die Schwierigkeit, ein solches Verbot zu überprüfen, welches sich über das Gebiet von mehreren Gemeinden erstreckt, verhinderte bis heute eine solche Massnahme.

In vielen Kantonen fehlen zudem die Gesetzesgrundlagen für eine Bewilligungspflicht von Grossanlässen und für die Verrechnung der Dienstleistungen der öffentlichen Hand, insbesondere der polizeilichen Sonderaufgaben, welche das Mass der Grundversorgung überschreitet. Eine einheitliche Bewilligungspraxis in allen Schweizer Städten wäre wünschenswert.

## Risiken

Die Sicherheitsverantwortlichen in den Kantonen sind u.a. folgenden Risiken ausgesetzt:

- Vernachlässigung der Grundversorgung wegen starker Belastung der Polizeikorps durch Grossanlässe führt schliesslich zum Unmut in der Bevölkerung.
- Rechtsfreie Räume in den Stadien, da oft nicht genügend polizeiliche Mittel vorhanden sind, um innerhalb eines Sektors Straftäter aus der Masse zu isolieren.
- Vermehrt Schäden an Infrastruktur, Transportmittel und privatem Eigentum
- Hochschaukeln der Gewalt zwischen Ordnungskräften und Veranstaltungsteilnehmern (Provokation)
- Steigenden Kosten für die Sicherheitskosten führen zu Abwanderung von Veranstaltungen, Gewaltsame Polizeieinsätze führen zu Imageschäden für die Behörden, Veranstalter und Region.
- Grosse Polizeiaufgebote auf den Verkehrsträgern führen zu massiven Störungen des öffentlichen Verkehrs und des motorisierten Individualverkehrs.
- Unangenehme Folgen für Polizeiangehörige und Behördenmitgliedern bei Einsätzen, welche als unverhältnismässig beurteilt werden.
- Pauschalverurteilung der Veranstaltungsteilnehmer durch die Politik und Bevölkerung.
- Kriminalisierung von Übertretungen
- Entsolidarisierung der Landregionen mit den Zentren
- Häufung von verletzten Polizistinnen und Polizisten

## **Lösungsansätze**

Für die Weiterentwicklung der Sicherheitsbemühungen gibt es kein Patentrezept. es sind unterschiedliche Massnahmen auf verschiedene Ebenen nötig.

- Die 3D Strategie, welche die Polizeikräfte bei Grossveranstaltungen anwendet, bewährt sich seit Jahren (Dialog, Deeskalation, Durchgreifen).
- Fanprojekte, die den Dialog unter den verschiedenen Stakeholder verbessern sind zu fördern.
- Gesetzliche Grundlagen für behördliche Auflagen bei Grossanlässen, welche in engem Kontakt mit dem Veranstalter festgelegt werden, haben sich seit Jahren bewährt.
- Aufstellung einer ungebundenen Reserve auf der Ebene des Bundes.
- Intensivierung der Bemühungen bei der Beweismittelsammlung zur Identifikation von Straftätern bei Kundgebungen und Sportanlässen.
- Bauliche Massnahmen zur Entflechtung der verschiedenen Verkehrsteilnehmer in der nahen Umgebung der Stadien führen zur Entlastung des Verkehrs und zur Verbesserung der Sicherheit der Veranstaltungsteilnehmer.
- Einführung einer einheitlichen Bewilligungspraxis in der ganzen Schweiz.

